

BEKANNTMACHUNG

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 2021

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 einstimmig verabschiedet. Nachstehend wird die Haushaltssatzung amtlich bekannt gemacht.

Der (textliche und tabellarische) Vorbericht des Stadtkämmerers kann auf der Homepage der Stadt unter www.woerth-am-main.de/rathaus-service/infos-der-aemter/kaemmerei/haushaltsplan-finanzplan/ eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass das Gesamtwerk in der Zeit vom **06.12.2021 bis 20.12.2021** im Rathaus, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aufliegt.

I. Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	518.200 €	231.004 €	13.569.088 €	13.856.284 €
die Ausgaben	358.714 €	71.518 €	13.569.088 €	13.856.284 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.037.940 €	850 €	11.563.221 €	13.600.311 €
die Ausgaben	2.042.490 €	5.400 €	11.563.221 €	13.600.311 €
c) im Gesamthaushalt				
die Einnahmen	2.556.140 €	231.854 €	25.132.309 €	27.456.595 €
die Ausgaben	2.401.204 €	76.918 €	25.132.309 €	27.456.595 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2.900.000 €

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
im Vermögenshaushalt				
die Kreditaufnahmen	0 €	0 €	2.900.000 €	2.900.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **1.064.300 €** festgesetzt, dadurch werden

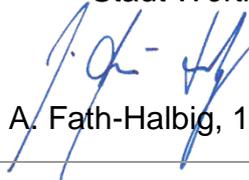
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
im Vermögenshaushalt				
die Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €	1.064.300 €	1.064.300 €

§§ 4 - 5 (entfallen)

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 19. November 2021
- Stadt Würth a. Main -



A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister

II. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie bedarf deshalb keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

III. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit **vom 06.12.2021 bis 20.12.2021** im Rathaus der Stadt Würth a. Main, Luxburgstr. 10, Zimmer 17 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

63939 Würth a. Main, den 19. November 2021
- Stadt Würth a. Main -



A. Fath-Halbig, 1. Bürgermeister